

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. November 2019

Es waren 14 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

1) Ortsmitte; Gestaltung öffentlicher Räume

Die Gemeinde Abstatt hat im Jahr 2013 einen Realisierungswettbewerb zur Neuordnung der Ortsmitte durchgeführt. Das Konzept des Büros Wick und Partner wurde mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Es wurde beschlossen, diese Konzeption zur weiteren Entwicklung zugrunde zu legen.

Vertreter des Büros Wick und Partner haben das Konzept in der Sitzung nochmals kurz vorgestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil war die Gestaltung der öffentlichen Räume. Deshalb wurde das Büro mit der Erarbeitung eines „informellen Gestaltungskonzeptes“ (Stufe 1) beauftragt. In diesem Konzept werden die Grundzüge der Planung dargestellt, aus denen heraus dann Teilbereiche Planungen und Umsetzungen abgeleitet werden können. Nutzungsansprüche an die einzelnen Teilbereiche und deren funktionale Anforderungen, Standards der Flächenbefestigung, Ausstattung mit Möblierungselementen, Beleuchtung usw. wurden herausgearbeitet und vorgestellt. Das gesamte Plangebiet wurde in verschiedene Zonen aufgeteilt:

Teil Nord; Schulhof

Teil Süd A; Plätze und Fußgängerbereiche beidseitig der Rathausstraße

Teil Süd B; Fahrbahn der Rathausstraße

Der Gemeinderat nahm das informelle Gestaltungskonzept zur Kenntnis und hat das Büro Wick und Partner aus Stuttgart mit den Planungen der Teile Süd A+B beauftragt. Für Teil Nord (Schulhof) soll der Planer der Außenanlage Kindertagesstätte „Ortsmitte“ beauftragt werden.

2) Bebauungsplan „Gottlieb-Härle-Straße Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften; a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Abwägungen b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplans sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 26.08.2019 bis 27.09.2019 statt. Während dieser Zeit gingen mehrere Anregungen der Öffentlichkeit ein. Diese wurden mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 26.08.2019 bis 27.09.2019. Während dieser Zeit gingen Anregungen ein, die mit den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen dargestellt wurden.

Der Gemeinderat wog die Einwendungen ab. Der Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Gottlieb-Härle-Straße Ost“ im Ortsteil Happenbach mit Stand vom 19. November 2019 wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als jeweils selbständige Satzungen beschlossen.

3) Zusammenschluss der Gutachterausschüsse zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Weinsberger Tal und Schozachtal“ bei der Stadt Weinsberg

Baden-Württemberg war 2017 noch das einzige Bundesland, in dem Gemeinden für die Gutachterausschüsse zuständig waren. In anderen Bundesländern können sich die Gutachterausschüsse auf deutlich größere Zuständigkeitsräume und Aufgabenbereiche auf höhere Einwohner- und Kauffallzahlen stützen. Im Durchschnitt sind 40 Gutachterausschüsse in vergleichbaren Bundesländern (Flächenländern) eingerichtet, in Baden-Württemberg sind es circa 900 (Stand: 2017). In diesen kleinräumigen Strukturen wurde die Leistungsfähigkeit und Qualität der Wertermittlungsergebnisse der Gutachterausschüsse als nachteilig angesehen, da zu wenig Vergleichsfälle (Kaufverträge) vorliegen.

Die novellierte Gutachterausschussverordnung (GuAVO) lässt nun zu, dass sich Gemeinden bei weniger als 1000 Kaufvertragsfälle/Jahr zusammenschließen können, um einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu bilden. Mit Beschluss vom 22. Januar 2019 erklärte die Gemeinde Abstatt ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Einrichtung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses „Weinsberger Tal und Schozachtal“ zum 01. April 2020. Alle teilnehmenden Gemeinden haben im Rahmen der Zusammenkunft von Vertretern der beteiligten Gemeinden am 14. November 2018, 29. Mai 2019 sowie am 24. Juli 2019 sowohl die grundlegenden Rahmenbedingungen (Zuständigkeiten, Kostentragung etc.), die beabsichtigte Personalausstattung und die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung untereinander abgestimmt und befürwortet. Durch den Zusammenschluss der Gutachterausschüsse der Städte und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilfeld, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Wüstenrot und Weinsberg zu einem Gemeinsamen Gutachterausschuss würde, aufgrund der Zugriffsmöglichkeit auf circa 1.700 Kaufverträge pro Jahr, eine ausreichende Basis für die notwendige Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Wertermittlungsdaten geschaffen. Dies würde auch zu einer deutlich höheren Rechtssicherheit der zu erstellenden Verkehrswertgutachten führen.

Die Stadt Weinsberg übernimmt die Vorfinanzierung der benötigten Personal-, Raum- und Sachkosten, deren anschließende Abrechnung mit den beteiligten Kommunen nach Einwohnerschlüssel erfolgt. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

4) Kinderkrippe „Spatzennest“, Rathausstraße 27; Umbau für Brandschutz und Sanierung; Entscheidung über Baubeschluss

Aufgrund der bisher vorliegenden Bedarfsplanung war es notwendig, die Betreuungsplätze in der Kinderkrippe „Spatzennest“ (ehemalige Pfarrwohnung) weiter zu nutzen. Hierfür wären jedoch Maßnahmen für den Brandschutz und Sanierungsarbeiten, zum Beispiel in der Küche, notwendig. Die evangelische Kirche plant, das gesamte Gebäude zu sanieren.

In seiner Sitzung am 30. Juli 2019 hat der Gemeinderat daher Herrn Architekten Michael Scheerle aus Flein mit der Detailplanung für den Umbau der Kinderkrippe „Spatzennest“ gemäß den brandschutzrechtlichen Vorschriften beauftragt. Die Detailplanung für den Brandschutz und die Sanierung in der Kinderkrippe wurde zwischenzeitlich vorgelegt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf circa 110.000,00 €. Diese Kosten, welche lediglich für den Betrieb der Kinderbetreuung notwendig sind, sind vom Nutzer, also der Gemeinde, zu tragen.

Mittlerweile wurde in der Sitzung des Ausschusses „Kinderbetreuung“ am 22. Oktober 2019 die aktualisierte Bedarfsplanung mit Stand 10. Oktober 2019 vorgestellt. Hieraus ergibt sich, dass die Räumlichkeiten der ehemaligen Pfarrwohnung für eine u3-Betreuung nicht benötigt werden. Der Gemeinderat beschloss, den Umbau der Kinderkrippe „Spatzennest“, Rathausstraße 27, nicht durchzuführen.

5) Baugebiet "Ortsmitte Happenbach - südlich der Hauptstraße"; Vergabe zur Berechnung der voraussichtlichen Erschließungsbeiträge und Anschlussbeiträge

Für den Bereich „Ortsmitte Happenbach - südlich der Hauptstraße“ liegt ein seit 7. Juni 2002 rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. März 2016 wurde für die noch nicht bebauten Bereiche dieses Gebietes ein Umlegungsverfahren angeordnet. Das Umlegungsverfahren wurde zwischenzeitlich mit der Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Umlegungsplanes am 20. Juli 2018 abgeschlossen. Mit der Erschließung wurde im letzten Monat begonnen. Die anfallenden Erschließungsbeiträge und Anschlussbeiträge sollen berechnet und Ablösevereinbarung erstellt werden.

Die Berechnung und Erstellung der Ablösevereinbarungen soll durch die Fa. Allevo Kommunalberatung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss, die Vergabe der Berechnung der voraussichtlichen Erschließungsbeiträge und Anschlussbeiträge, sowie die Erstellung der Ablösevereinbarung im Bebauungsplangebiet „Ortsmitte Happenbach - südlich der Hauptstraße“ an Allevo Kommunalberatung aus Obersulm.

6) Einführung eines Zeiterfassungssystems für Bauhof und Hausmeister; Neuanschaffung Zeiterfassungsterminal Rathaus

Seit 10 Jahren wird die Arbeitszeit für die Mitarbeiter des Rathauses elektronisch über ein Zeiterfassungsterminal im Rathaus erfasst. Nun soll das System auch für Hausmeister und Bauhof eingeführt werden. Somit kann eine Abrechnung auf die verschiedenen Kostenstellen und eine Vereinfachung der Stundenerfassung ermöglicht werden.

Der Gemeinderat beschloss, das Zeiterfassungssystem bei der Firma AIDA zum Angebotspreis in Höhe von 14.769,83€ einzuführen. Das Zeiterfassungsterminal im Rathaus muss laufzeitbedingt ausgewechselt werden. Der Gemeinderat beschloss, die Bestellung eines neuen Terminals zum Angebotspreis in Höhe von 1.310,00 € bei der Firma AIDA zu beauftragen.

7) Gemeindeverbindungsstraße Helfenberg Richtung Abstatt

Zwischen Gemarkung Ilsfeld und Helfenberg gibt es die Gemeindeverbindungsstraßen im Bereich der Burg Wildeck und die Verbindungsstraße auf die Rieslingstraße in Abstatt. Straßenbaulastträger für diese Straßen ist der Gemeindeverwaltungsverband Schozach Bottwartal (GVV) mit den Gemeinden Abstatt, Ilsfeld, Untergruppenbach und der Stadt Beilstein. Die Streckenabschnitte sind an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr für den KFZ-Verkehr gesperrt. Beim GVV gingen insbesondere über die „Wildeckstraße“ in den letzten Monaten verstärkt Beschwerden wegen Gefährdung des Fahrradverkehrs ein. Bei Erhebungen wurde festgestellt, dass die Strecke zu Stoßzeiten von Mitarbeitern der Firma Bosch stark frequentiert wird. An Sonn- und Feiertagen wird das Durchfahrtsverbot oft missachtet.

In der neuen Radwegkonzeption des Landkreises ist die Straße als Verbindungsweg enthalten. Da eine gemeinsame Nutzung nicht empfohlen werden könne, wird dort die Sperrung für den KFZ-Verkehr vorgeschlagen.

Da eine Sperrung der „Wildeckstraße“ erhebliche Konsequenzen auf die Strecke zur Rieslingstraße hätte, ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine einseitige Schließung nicht denkbar wäre. Um zu einem Meinungsbild zu kommen, hat der GVV die Bürger um Stellungnahme gebeten. Insgesamt gingen 39 Beiträge ein. Für die Schließung der Straße sprachen sich 23 Beiträge aus. Gegen die Schließung waren 16 Teilnehmer.

Argumente für die Schließung waren hauptsächlich der Konflikt mit dem Radverkehr und Fußgänger, zu viel Verkehr, zu hohe Geschwindigkeiten. Die Gegner der Schließung argumentierten damit, dass es sich um wichtige Verbindungen handelt, die einige Kilometer sparen würden. Bei einer Sperrung würde der Verkehr in den Ortsdurchfahrten Auenstein und Abstatt zu den Stoßzeiten zunehmen.

Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes behandelt werden.

Der Gemeinderat ermächtigte die Vertreter im Gemeindeverwaltungsverband für eine Sperrung der beiden Strecken zu votieren. Einer Sperrung nur für die Wildeckstraße wird die Gemeinde Abstatt nicht zustimmen.

8) Geschäftsordnung; Änderung und Anpassung an die Einführung eines Ratsinformationssystems

Aufgrund der Einführung des Ratsinformationssystems muss die Geschäftsordnung für den Gemeinderat geändert werden. Der Gemeinderat stimmte den vorgetragenen Änderungen zu.

9) Bekanntgaben

1) Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2019

Aus dem Protokoll dieser nicht öffentlichen Sitzung war bekannt zu geben, dass der Gemeinderat in zwei Personalfällen über die Aufstockung der Arbeitszeit entschieden hat:

2) Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2019

Aus dem Protokoll dieser nicht öffentlichen Sitzung war bekannt zu geben, dass das Gremium beschlossen hat, einen öffentlichen Fußweg nicht an einen Angrenzer zu verkaufen.

3) Nachtrag zum Haushalt 2019

Es wurde bekanntgegeben, dass der Nachtrag 2019 genehmigt wurde.

10) Anfragen

1) Spurenweg Vohenlohe

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass der Spurenweg von den Kirschenwiesen nach Vohenlohe sehr verdreckt sei und vom Verursacher gereinigt werden müsse. Der Vorsitzende sicherte Abhilfe zu.

2) Parkplätze Bürgerpark entlang der Sportplatzstraße

Ein Gemeinderat bittet um Überprüfung der Parksituation auf den Parkplätzen beim Bürgerpark. Hier stünden öfters LKW's quer. Dadurch würden dann mehrere Autoabstellplätze belegt. Eine entsprechende Beschilderung wird hier gewünscht, um das zu unterbinden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies in der kommenden Verkehrsschau geprüft werden wird.

3) Friedhof; Gießwasser

Ein Gemeinderat bittet darum, das Wasser auf dem Friedhof länger geöffnet zu lassen, damit auch die Winterbepflanzung gegossen werden könne. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass bei Frost das Wasser abgestellt werden muss. Zwischenzeitlich hat der Bauhof darauf hingewiesen, dass die Wasserentnahmestelle an der Aussegnungshalle so lange wie möglich geöffnet ist.

4) Feldweg Veilchenstraße

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass der Feldweg am Happenbach für die Gebäude 4 und 5 bei der Veilchenstraße von vielen Fahrzeugen genutzt werden und dies nicht zulässig sei. Der Vorsitzende sicherte Überprüfung zu.

5) Kanal Veilchenstraße

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass der Happenbach im Ortsbereich zugewachsen sei und der Graben im Hinblick auf Hochwasser gesäubert werden müsse. Außerdem sei der Durchmesser der Verdohlung Burgstraße kleiner als die Verdohlung am Bolzplatz.

Der Vorsitzende antwortete, dass der Bewuchs im Wassergraben kein Problem bei Hochwasser darstelle, da sich die Pflanzen bei entsprechender Fließgeschwindigkeit umlegen.

6) Seestraße; Parksituation

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass insbesondere an Wochenenden die Seestraße Richtung Recyclinghof komplett von LKW's zugeparkt werde. Ein Ausweichen von entgegenkommenden Fahrzeugen sei dadurch nicht möglich. Der Vorsitzende sicherte zu, dies zur Überprüfung auf die nächste Verkehrsschau aufzunehmen.

11) Verschiedenes

Verkehrszählung Beilsteiner Straße

Ein Gemeinderat wollte das Ergebnis einer durchgeführten Verkehrszählung in der Beilsteiner Straße wissen. Der Vorsitzende sicherte Überprüfung zu.

Personalien

Das Gremium wurde darüber informiert, dass die Stelle des/der Bautechniker/in zum 1.2.2020 besetzt wird.